stadtherne
Der Oberbürgermeister

Fachbereich
Umwelt und Stadtplanung (51)

Bahnhofstr. 120
44629 Herne

Zimmer: 207
Auskunft erteilt: Herr Szokala

Telefon: 02323 - 16 23 13
Telefax: 02323 - 16 12 33 92 21

E-Mail: dirk.szokala@herne.de

Internet: www.herne.de

BEDIS GmbH
Schüchtermannstr. 15
44628 Herne

Ihr Schreiben vom: Mein Zeichen: 51/4-Sz./Sä. 2016-02-18

Abfallrecht;
Änderung der am 16.02.2013 erteilten Erlaubnis zum Handeln und Makeln von Abfällen gemäß § 54 KrWG
Ihre Email vom 16.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 16.02.2016 zeigten Sie die Änderung Ihrer Firmenanschrift an.

Aufgrund Ihrer o. a. Email ergeht folgender

1. Änderungsbescheid

Ihre Erlaubnis zum Handeln und Makeln von Abfällen gemäß § 54 KrWG vom 26.11.2013 ändere ich wie folgt ab:

Die von mir erteilte Erlaubnis zum Handeln und Makeln von Abfällen gemäß § 54 KrWG für die Firma BEDIS GmbH, Sodinger Str. 565, 44628 Herne, gilt in vollem Umfang für die Firma BEDIS GmbH, Schüchtermannstr. 15, 44628 Herne, fort.

stadt herne
Der Oberbürgermeister

Meine Erlaubnis vom 26.11.2013 behält mit seinen Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen weiterhin seine Gültigkeit.

Hinweis:

1. Das Original dieses Änderungsbescheides ist zu der Händler-/Maklererlaubnis vom 26.11.2013 zu nehmen.

2. Dieser Änderungsbescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsgrundlagen:

KrWG
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2071)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (SGV. NRW. 320) erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Heidenreich

Heidenreich